



17-58

B3.5.2

Schriftliche Anfrage von André Csillaghy (SP/Grüne) betreffend Lärmschutz und Wohnqualität Zwicky Süd

Beantwortung (GR Geschäft Nr. 165/2017)

Ausgangslage

Gemeinderat André Csillaghy (SP/Grüne) hat am 3. Januar 2017 nachfolgende, schriftliche Anfrage eingereicht:

„Schriftliche Anfrage bezüglich Lärmschutz und Wohnqualität um Zwicky Süd

Das neue Quartier Zwicky Süd lebt. Die meisten Wohnungen sind vermietet, und bereits eine beachtliche Zahl von Gewerbetreibenden (von Bistro über Kita bis Tanzschule) haben ihren Betrieb aufgenommen und beleben das neue Quartier. Der Quartiersverein 296 Zwicky Süd setzt sich für die Anliegen des Quartiers ein.

An der letzten Versammlung kam das Thema Lärmschutz und Wohnqualität auf. Das Quartier hat auf zwei Seiten sehr befahrene, 2-Spurige Strassen, die Neugutstrasse (die dann Ringstrasse wird), und die Überlandstrasse. Diese kreuzen sich in dem wahrscheinlich grössten Knotenpunkt der Gemeinde. Die Zwicky Süd Gebäude sind zwar so angelegt, dass im Inneren des Quartiers der Lärm gedämpft ist. Doch die Wohnungen, die gegen die Strasse gehen oder gar einen Sitzplatz zur Strasse haben, sind dem Strassenlärm erheblich exponiert.

Wir wissen, wie vital die Überlandstrasse und die Ringstrasse für den Verkehr sind. Jedoch ist es geplant, in dem Areal rund um die betroffene Kreuzung (Stichwort Giessen) weitere Liegenschaften auf allen Seiten zu bauen und damit noch mehr Wohn- und Gewerberäume zu erschaffen. So wird in der Zukunft die Lärmfrage, und auch allgemein die Wohnqualität, über die Grenzen von Zwicky Süd ein Thema.

Zwischen der Siedlung Zwicky Süd und der Überlandstrasse ist der Chriesbach, dessen Ufer mehr Bäume haben könnte. Diese wären ein natürlicher Schutz gegen den Strassenlärm. Der Chriesbachraum ist Gewässerraum und gehört damit ins Hoheitsgebiet des Kantons, sprich des AWELs. Der Kanton hat beim Bau des Chriesbachprojektes zwar alle Bäume, die wegen dem Projekt gefällt worden sind, ersetzt. Jedoch würde es für einen wirksamen Lärmschutz mehr Pflanzen brauchen.

Frage 1

Wie viele Leuten wohnen zurzeit schon in dem neuen Quartier (d.h. angemeldet sind, inkl. Seidenstrasse), und wie viele Leute sind vorgesehen?

Frage 2

Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat den Chriesbach dichter aufzuforsten oder wie kann der Stadtrat eine Wiederaufforstung unterstützen?

Frage 3

Ist im Verkehrskonzept vorgesehen, die Überlandstrasse und die Ringstrasse Neugutstrasse bezüglich Verkehr zu beruhigen?

Frage 4

Ist der Stadtrat bereit, sich beim Kanton für eine Temporeduktion auf der Überlandstrasse, Ringstrasse und Neugutstrasse einzusetzen?



Erwägungen

Die schriftliche Anfrage von André Csillaghy (SP/Grüne) betreffend „Lärmschutz und Wohnqualität um Zwicky Süd“ ist beim Stadtrat am 4. Januar 2017 eingegangen. Der Stadtrat hat die schriftliche Anfrage gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert 2 Monaten, d.h. im vorliegenden Fall bis spätestens 4. März 2017, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von André Csillaghy wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie viele Leuten wohnen zurzeit schon in dem neuen Quartier (d.h. angemeldet sind, inkl. Seidenstrasse), und wie viele Leute sind vorgesehen?

Da sich das neu entstehende Quartier auf dem Zwicky Areal sowohl auf Gemeindegebiet von Wallisellen als auch von Dübendorf befindet, beziehen sich die Angaben immer auf das ganze Quartier. Zurzeit sind auf dem ganzen Zwicky Areal 672 Wohnungen fertiggestellt (Stand Februar 2017). Hochgerechnet mit einer Belegungsdichte von 2.3 Personen pro Wohnung (Quelle: Bundesamt für Statistik) ergibt das aktuell 1'545 Personen, die im Quartier wohnen. Im Endausbau sind 1'173 Wohnungen vorgesehen. Dies ergibt hochgerechnet mit einer durchschnittlichen Belegungsdichte eine Einwohnerzahl von ca. 2'700 Personen. Aktuell sind auf den letzten Teilgebieten A und B Nord die Baustellen angelaufen. Die Bauarbeiten im Teilgebiet D werden ebenfalls in diesem Jahr beginnen. Mit der Fertigstellung des gesamten Zwicky Areals wird im Jahr 2020 gerechnet.

Siehe Planbeilagen zum Stand Herbst 2016 und Endausbau:
20170209-PL Zwicky Areal_Übersichtsplan_Stand Herbst 2016
20170209-PL Zwicky Areal_Übersichtsplan_Endausbau

Frage 2: Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat den Chriesbach dichter aufzuforsten oder wie kann der Stadtrat eine Wiederaufforstung unterstützen?

Das Zwicky Areal ist grundsätzlich ein urbanes, gut erschlossenes Gebiet. Das Erfüllen der hohen gesetzlichen Anforderungen an den Lärmschutz war Voraussetzung für die Überbauung. Bereits mit dem revidierten Gestaltungsplan für das Zwicky Areal, der am 27. Januar 2012 rechtsgültig wurde, wurde die Grundlage geschaffen, die Freiräume und die denkmalgeschützten Objekte optimal aufzuwerten und die Lärmsituation zu verbessern. Die Revision beinhaltet unter anderem eine Optimierung des Lärmschutzes (mittels typologischer Lösungen) unter Berücksichtigung der heutigen Rahmenbedingungen für die Lärmberechnungen. Zudem soll das Potenzial der Freiräume und Gewässer aktiviert und optimal gestaltet werden.

Die Möglichkeit, den Chriesbach dichter aufzuforsten, ist sicherlich prüfenswert. Allerdings kann die Stadt eine Aufforstung nicht selber vornehmen, sondern wird dazu mit dem AWEL in Kontakt treten. Dabei dürften aber primär ökologische und finanzielle (und nicht lärmschutztechnische) Gründe den Ausschlag geben, ob eine Aufforstung durchgeführt wird. Grundsätzlich ist eine Bepflanzung primär kein Lärmschutz. Zudem müssen bei einer möglichen Aufforstung die Aspekte des Hochwasserschutzes beachtet werden.



Frage 3: Ist im Verkehrskonzept vorgesehen, die Überlandstrasse und die Ringstrasse Neugutstrasse bezüglich Verkehr zu beruhigen?

Im Rahmen der Gespräche betreffend Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Überlandstrasse führt die Stadt Dübendorf schon seit mehreren Jahren intensive Gespräche mit dem kantonalen Amt für Verkehr. Dabei sind die Beruhigung und die Verkehrslenkung auf der Überlandstrasse stets ein Thema. Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Memphis-Knotens äusserte sich der Verkehrsausschuss unter Hinweis auf die Grundsätze des Gesamtverkehrskonzepts wie folgt: „Der Verkehrsausschuss plädiert dafür, dass die Überlandstrasse – trotz ihres historisch bedingten Namens – als städtische Achse definiert und konsequent als solche gestaltet wird. Der heute stark durch den MIV dominierte Strassenraum entspricht nicht mehr den sich laufend verändernden Bedürfnissen aller Nutzer, was auch im BGK unmissverständlich festgestellt wird. Eine Definition der Überlandstrasse als urbane Achse bedeutet allerdings, dass der MIV künftig weniger raumdominierend auftritt als heute, dass die Trennwirkung der Strasse vermindert und die Strassengeometrie konsequent auch auf nicht den Verkehr betreffende Nutzungen ausgerichtet wird. Diese Strategie ist konsistent über den ganzen Strassenzug inkl. seiner Knoten hinweg anzuwenden.“ Daraus leitet der Verkehrsausschuss ab, dass im Bereich Überlandstrasse West bis Schwammendingen durchgehend Tempo 50 gelten sollte. Der Bereich hat klar einen innerorts-Charakter, was sich auch im Zonenplan widerspiegelt.

Das Amt für Verkehr des Kantons Zürich äussert sich hingegen dazu wie folgt: Beim Knoten Überland-, Ring-, Neugutstrasse ist keine Verkehrsberuhigung in Planung. Gemäss der Strategie des Kantons soll der Verkehr auf der Überland-, Ring- und Neugutstrasse möglichst optimiert und koordiniert abgewickelt werden.

Frage 4: Ist der Stadtrat bereit, sich beim Kanton für eine Temporeduktion auf der Überlandstrasse, Ringstrasse und Neugutstrasse einzusetzen?

Wie in der Antwort zur Frage 3 erläutert, sieht das BGK auf der Überlandstrasse auf dem untersuchten Abschnitt bis zur Giessen-Kreuzung eine Temporeduktion auf 50 km/h vor. Es besteht somit durchaus die Hoffnung, dass der Kanton nach der Realisierung dieser Gebiete die genannten Strassenzüge inkl. Neugut- und Ringstrasse neu bewertet und selber eine Temporeduktion in Betracht zieht. Aufgrund dessen, sieht der Stadtrat keinen aktuellen Handlungsbedarf, eine Temporeduktion zu beantragen bzw. sich dafür einzusetzen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat André Csillaghy, Birchenstrasse 10, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Stadtpräsident
- Mitglieder Verkehrsausschuss
- Leiter Abteilung Tiefbau (Kontaktaufnahme mit AWEL betreffend Aufforstung am Chriesbach)
- Leiter Abteilung Planung
- Akten



Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber